

Dezember 2025: Die Verbandsgemeindekasse Bad Kreuznach weist die Bürgerinnen und Bürger darauf hin, dass Hauptfälligkeiten der Abgaben, Beiträge, Gebühren und privatrechtlichen Forderungen abgelaufen sind. Ein entsprechender Hinweis befand sich auf den ergangenen Dauerbescheiden.

Die Bürgerinnen und Bürger, welche mit den Abgaben, Beiträgen, Gebühren und privatrechtlichen Forderungen im Rückstand sind, werden hiermit öffentlich gemahnt und aufgefordert, diese Rückstände unverzüglich an die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach zu zahlen. Für diese öffentliche Mahnung entstehen keine Gebühren.

Ende November 2025 werden die rückständigen Abgaben, Beiträge, Gebühren und privatrechtlichen Forderungen kostenpflichtig gemahnt und Säumniszuschläge nach § 240 AO erhoben. Im weiteren Verlauf werden die Rückstände nach den Bestimmungen des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes (LVwVG) zwangsweise beigetrieben. Hierdurch entstehen weitere Kosten.

Bei Rückfragen zu offenen Forderungen können Sie sich gerne per E-Mail an die Verbandsgemeindekasse unter mahnung@vgvkh.de, wenden. Bitte übermitteln Sie hierzu Ihre Bürgernummer und ggfls. eine Telefonnummer. Wir melden uns sodann bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgemeindekasse